schaufenster elektromobilität

Eine Initiative der Bundesregierung

livinglab BWe mobil

Unterstützt durch das Land Baden-Württemberg

ebikestation

So funktioniert´s How it works

günstig ausleihen rental

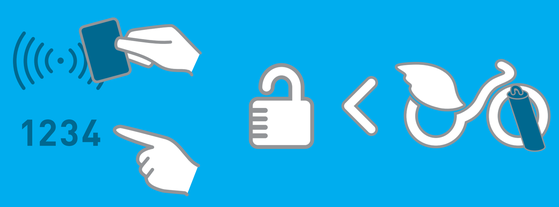

» mit Kundenkarte oder per PIN-Eingabe am Terminal Tür öffnen
» eBike wird automatisch freigegeben
» place your customer card on the sensor or enter your PIN to open the doors
» eBike is automatically unlocked

zurückgeben return

» zur Rückgabe Kundenkarte an den Terminal anhalten bzw. PIN eingeben » » Tür öffnet sich » eBike in freien Ständer schieben » fertig!
» to return place your customer card on the sensor or enter your PIN » » doors will open » move the eBike into a rack » ready!

sicher unterstellen secure parking

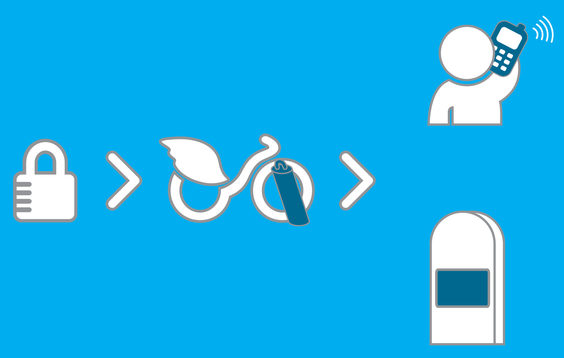

Parking-Tarif wählen. Eigenes eBike in Ständer schieben. Über Hotline-Anruf, App oder Terminal Ausleihe des Parkplatzes bestätigen. Vor Fahrtantritt Rückgabe des Parkplatzes bestätigen.
Choose parking. Move your own eBike in a rack. Confirm rental of the parkingslot via call, app or terminal. Before you go confirm return of the parkingslot.

OBJEKT WIRD VIDEOÜBERWACHT!

Zahlung mit Kreditkarte oder per Lastschrift.
Payment by credit card or direct debit.

Hotline **030 69205046**
Web www.vvs.de/e-bike-stationen

Tarife fares

		Standard regular	VVS-Kunden VVS-customers
Nacht-Tarif	night fare (18 h – 9 h):	2 Euro	1,50 Euro
Tag-Tarife	**day-fares**		
Tagestarif (24 h)	daily fee (24 h):	16 Euro	12 Euro
Stundentarif	hourly fee:	2 Euro/h	1,50 Euro/h

Unterstellgebühren (max. 24 h) parking fees (max. 24 h)

privates eBike	private eBike:	1 Euro	0,50 Euro

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Stand: Februar 2013)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahrräder, welche durch den Betreiber nextbike GmbH angeboten werden. Dies schließt die Nutzung von NorisBike in Nürnberg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, PotsdamRad in Potsdam, nextbike an den verschiedenen Satellitorten in den

Geltungsbereich der vorliegenden ABG ein. Für nextbike in Ausland bzw. Partnersysteme, wie z.B. Baltic Bike oder UsedomRad gelten die AGB des jeweiligen Partners. Die Partner sind unter Ziffer 20 AGB aufgelistet.
Die Paragrafen §1- §8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahrräder. In den Paragraphen §9- §19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

1§ Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1) Die nextbike GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbike GmbH registriert sind, Fahrräder, soweit diese verfügbar sind.
2) Ausleihe und Rückgabe sind voll automatisch telefonisch, online, am Verkehrsterminal, via App oder persönlich bei unseren Kooperationspartnern möglich. Eine telefonische Beratung (Erstanmeldung, Schadensmeldung ausgenommen) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter www.nextbike.de
3) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäfts- bedingungen abweichen, müssen dem Kunden von der nextbike GmbH schriftlich bestätigt werden.

2§ Anmeldung und Bestätigung

1) Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, am Verleih-Terminal, online, via App oder bei unseren Kooperationspartnern möglich.
2) Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet die nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die nextbike GmbH zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Mit welcher er sich u.a. in sein Kundenkonto auf www.nextbike.de einloggen kann.
4) Die Annahme des Antrags durch die nextbike GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, SMS oder am Verleih-Terminal erfolgen.
5) Mit der erfolgreichen Registrierung als Kunde der nextbike GmbH kann der Kunde alle Mietfahrräder der Firma nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Die Tarife sind weltweit unterschiedlich.
6) Die Registrierung als Kunde ist kostenfrei. Bei kosten- pflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungs-mittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl. ist die nextbike GmbH berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf www.nextbike.de zu entnehmen.
7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Kontonummer, Bank-verbindung) zu informieren.

3§ Nutzungsvorschriften

1) Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
   a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
   b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Klein-kindern,
   c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt.
   d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
   e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest- Veranstaltungen,
   f) zur Weitervermietung.
   g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter
   h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen
2) Der Kunde ist verpflichtet die Regeln der Straßenverkehrs-ordnung (StVO) zu beachten.
3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit frei/händig gefahren werden.
4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5kg zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen so deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
5) Es ist untersagt, Eingriffe am Mietfahrrad oder Umbauten durchzuführen.
6) Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmeldung und somit einer erneuten Code-anforderung.
8) Der Kunde ist nicht berechtigt den Code des Rades zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.

4§ Ausleihlimit

1) Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig nutzen.
2) Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

5§ Dauer des Mietverhältnisses

1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch die nextbike GmbH an den Verleihkunden.
2) Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend des Formfordernisses nach §8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH per Telefon oder am Display des Verleihterminals erhalten hat.
3) Bei Problemen bei Ausleihe oder Rückgabe muss unverzüglich der Kundenservice informiert werden. Imax. 24h nach Ausleihe) Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regress-forderungen haben keine Gültigkeit.

6§ Zustand des Mietfahrrades

1) Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
2) Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Fehlen aller sicherheits-relevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
3) Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich der nextbike GmbH mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Auch Mängel wie beispiels-weise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungs-defekte sind unverzüglich zu melden.

7§ Abstellen und Parken des Mietfahrrades

1) Das Rad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Rad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
   a) an Verkehrsampeln,
   b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
   c) Straßenschildern
   d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
   e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
   f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
3) Das Mietfahrrad muss immer mit dem dazugehörigen Zahlenschloss abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
4) Bei Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
5) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
6) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/ oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
7) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

8§ Rückgabevorschriften

1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungs-raum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten z.B. im Ruhrgebiet. Genauere Informationen finden Sie auf den Regionalseiten des jeweiligen Standortes auf www.nextbike.de.
2) Stellen Sie das Fahrrad gut sichtbar ab. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet veröffentlichten Standorten verschlossen abgestellt werden. Zeigleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, online oder am Verkehrsterminal zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer) mitzuteilen.
3) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
4) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter §7 und §8 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst das Rad zurückzugeben, wird ein Service-entgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (www.nextbike.de) durch die nextbike GmbH erhoben.

9§ Haftung der nextbike GmbH, Kundenhaftung

1) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bis beim diesen unberührt.
2) Der Kunde haftet als Mitteilung des Öffnungs-Codes für Schäden auch nach der Mietzeit solange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (max. 48h) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. Außer bei ungenauer Rückgabe bzw. Rückgabe an inoffiziellen Standorten! Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden, in denen die Prüfung durch einen nextbike-Mitarbeiter erfolgt, haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu verantworten hat.
3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/ oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

10§ Verhalten bei Unfall

1) Bei einem Unfall, bei dem außer dem Nutzer auch Eigentum Dritter oder andere Personen beteiligt sind, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die Polizei und die nextbike GmbH zu verständigen.
2) Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

11§ Nutzung der Kundenkarte, eines e-Tickets oder des elektronischen Mitarbeiterausweises

1) Der Kunde kann bei nextbike eine Kundenkarte (RadCard) bestellen. Hierfür wird eine Gebühr erhoben, siehe auch auf der Preisliste unter www.nextbike.de Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte unter der Hotline (030-69205046) sperren lassen.
2) Die Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Mieträder explizit am Verleihterminal und ist nicht unmittelbar an Tarife gebunden.
3) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass nextbike alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
4) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperations-partners, so wird das Kundenkonto bei nextbike deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel bei nextbike hinterlegt ist. Nach erneuter Aktivierung kann der Kunde den Service der nextbike GmbH wieder nutzen.

12§ Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort/PIN, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit der nextbike GmbH in Kontakt tritt.
3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
5) Der Kunde kann seine Nutzerdaten selbstständig und jederzeit online deaktivieren.

13§ Benutzung der Mietfahrräder mit Nutzerdaten und Sperrung

1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
2) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach §9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

14§ Berechnung und Preise

1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß der jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preise. Die Mietgebühren sind aus der aktuellen Preisliste entnehmbar.
2) Sondertarife oder Gutscheine gelten z.B.R. für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang gemäß der aktuellen Preisliste
3) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind 12 Monate ab Bestellung gültig. Die Kündigung ist 4 Wochen vor Ablauf möglich. Weitere Informationen §17.
4) Bei Verlust der Kundenkarte kann eine Ersatzkarte bestellt werden. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste).

15§ Zahlung und Zahlungsverzug

1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschrift-verfahren) verpflichtet.
2) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein pauschaler Betrag von mind. 9€ abgebucht, unabhängig vom tatsächlichen Saldo. Beim Lastschriftverfahren wird der wertgenaue Saldo des Kunden-kontos eingezogen. Es ist dem Nutzer jederzeit mögich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
3) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, wird die nextbike GmbH den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
4) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 6 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
5) Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

16§ Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

1) nextbike stellt dem Kunden Rechnungen gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich: Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im Kundenkonto auf www.nextbike.de für den Nutzer einsehbar. In dieser Auflistung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z.B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Ge-bühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
3) Der Kunde erhält innerhalb zwei Wochen nach Ablauf des Nutzungsmonats eine Rechnung über die Nutzungsbeträge.
4) Einwendungen gegen Belastungen zu Gunsten der nextbike GmbH sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der monatlichen Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
5) Forderungen der nextbike GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

17§ Kündigung und Löschung von Kundendaten/Tarife

1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Kundenkonto in seinem persönlichen Kundenprofil auf www.nextbike de manuell zu löschen.
2) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. In der Regel ist die Laufzeit 12 Monate ab Bestellung. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern Sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.
3) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei nextbike. Ist dies gewünscht, kann der Kunde das Kundenkonto manuell löschen (§17/1).
4) Bei Kündigung der Vertragsverhältnisses (Löschung der Kundendaten) sind Kundenkonto-inhaber verpflichtet, die Kundenkarte an der Servicestelle der nextbike GmbH, Thomasiusstraße 16, 04109 Leipzig zurückzusenden.

18§ Datenschutz

1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweiszwecken auf-zuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
3) 3) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.
4) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kunden-spezifischen Daten an unseren Partner World Pay (The Royal Bank of Scotland) zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
5) Die nextbike GmbH ist verpflichtet, anonymisierte Kunden-daten im Rahmen des Evaluierungsprozesses einzelner Projekte (z.B. metropolradruhr, NorisBike) an von der Bundesregierung beauftragte Unternehmen weiterzugeben.
6) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutz-bestimmungen. (www.nextbike.de)

19§ Sonstiges

1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der In-anspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH, sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Kla-geerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
3) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Partner von nextbike und nextbike in anderen Ländern:

Aserbaidschan www.bakubike.az
Dubai www.bykestations.com/en/dubai/
Großbritannien www.nextbike.co.uk
Lettland: www.baltictbike.lv
Neuseeland: www.nextbike.co.nz
Österreich: www.nextbike.at
Polen: www.nextbike.pl und www.veturilo.waw.pl
Schweiz: www.nextbike.ch
Türkei www.nextbike.com.tr
UsedomRad: www.usedomrad.de
Zypern www.nextbike.com.cy